

21. Wahlperiode

Antrag

der Abgeordneten Mareike Engels (GRÜNE), Annkathrin Kammeyer (SPD), Deniz Celik (LINKE), Filiz Demirel (GRÜNE), Gabriele Dobusch (SPD), Anna Gallina (GRÜNE), René Gögge (GRÜNE), Astrid Hennies (SPD), Hildegard Jürgens (SPD), Gerhard Lein (SPD), Antje Möller (GRÜNE), Cansu Özdemir (LINKE), Christel Oldenburg (SPD), Hansjörg Schmidt (SPD), Ulrike Sparr (GRÜNE)

zu Drs. 21/XXXX (Bericht des Verfassungsausschusses)

Betr.: Einführung eines weiteren Feiertages in Hamburg – Der Weltfrauentag am 8. März

Seit 1911 feiern Frauen den „Internationalen Tag der Frauen“, auch „Weltfrauentag“ genannt. Weltweit wird der Tag der Frauen inzwischen stets am 8. März gefeiert. Damit ist er für Frauen auf der ganzen Welt ein wichtiges Datum, an dem sie die bisherigen Errungenschaften im Bereich der Gleichstellung feiern und zeitgleich auf noch nicht verwirklichte Frauenrechte aufmerksam machen.

Im Jahr 1977 wurde der 8. März von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Internationalen Frauentag bzw. als „Tag der Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“ anerkannt und erhielt damit internationale Bedeutung. In einigen Ländern ist er ein gesetzlicher Feiertag.

In Deutschland wurde der Internationale Frauentag bereits im Gründungsjahr des Tages 1911 – ebenso wie in Dänemark, Österreich, der Schweiz und den USA – erstmals begangen. Damals wurde der Tag in Deutschland noch am 19. März gefeiert. In den folgenden Jahren wechselte das Datum des Tages, bis es 1921 auf den 8. März festgelegt wurde.

Die Geschichte des Frauentages in Deutschland war sehr bewegt: Während des Nationalsozialismus wurde der Tag verboten; in der jungen Bundesrepublik geriet er mehr oder weniger in Vergessenheit. Spätestens seit der Wiedervereinigung Deutschlands wird der Internationale Frauentag hier wieder groß gefeiert und dient der heute vielfältigen Frauenbewegung als Forum für ihr Engagement und ihre Botschaften. Auch im gesellschaftlichen Bewusstsein ist er seither fest verankert.

Seit der Einführung des Frauentages hat sich in Deutschland und in der Welt viel zum Positiven verändert. Viele beherzte und mutige Frauen und Männer haben Bestimmungen

und Gesetze für mehr Gleichberechtigung durchgesetzt.

So feiern wir in Deutschland in diesem Jahr das 100. Jubiläum des Frauenwahlrechts. Dieses Hauptziel der Initiatorinnen des Internationalen Frauentages – für das sie mit dem Schlachtruf "Heraus mit dem Frauenwahlrecht!" kämpften – wurde 1918 gesetzlich verankert. Im Januar 1919 konnten deutsche Frauen das erste Mal in der Geschichte wählen und gewählt werden.

Frauenrechtlerinnen erstritten im Jahr 1949 die Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz. Seit 1994 ist sogar eine aktive Gleichstellungspolitik Verfassungsauftrag. Auch die späte Reform des Eherechts im Jahr 1977 und das Verbot von Vergewaltigung in der Ehe im Jahr 1997 waren große Schritte hin zu mehr Gleichberechtigung.

Gerade auch in Hamburg hat das Eintreten für Frauenrechte eine lange Tradition. Von den berühmten Wohltäterinnen wie Emilie Wüstenfeld und Charlotte Paulsen über die bekannte deutsche Frauenrechtlerin Helene Lange bis hin zur ersten Hamburger Senatorin Paula Karpinski – der ersten Politikerin im Ministerrang einer deutschen Landesregierung – haben sich Frauen hier kontinuierlich für Gleichberechtigung engagiert.

Im Jahr 1996 wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern in die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg explizit aufgenommen. Seither heißt es im Artikel 3 Abs. 2: „(...) Sie [die Staatsgewalt] hat auch die Aufgabe, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. (...)“

Trotzdem ist die Gleichstellung von Männern und Frauen auch heute noch weder in Deutschland noch im Rest der Welt Realität. So sind Frauen nach wie vor in sämtlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen unterrepräsentiert. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Karrierechancen sind immer noch nicht erreicht. Auch geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehören genauso wie Homo- und Transfeindlichkeit immer noch zum Alltag in unserer Gesellschaft.

Den Weltfrauentag als Symbol der Gleichberechtigung und Emanzipation am 8. März zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen, würde der in Artikel 3 (2) Grundgesetz festgelegten Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, einen besonderen Platz einräumen. Die Bedeutung des Weltfrauentages in und für die Gesellschaft würde gestärkt und böte die Chance, die bisherigen, wichtigen Errungenschaften im Bereich der Gleichstellung zu feiern und

gleichermaßen weitere notwendige Fortschritte zum Thema Gleichstellung einzufordern und voranzubringen.

Als Feiertag könnte der 8. März viel stärker als bisher auch ein Tag der Solidarisierung sein – geschlechter- und generationenübergreifend und über viele gesellschaftliche Milieus hinweg. Dem Weltfrauentag würde somit eine ähnliche Bedeutung wie dem Tag der Arbeit am 1. Mai zukommen.

Hamburg sollte die Chance nutzen und als weltoffene Stadt gerade in einer Zeit, in der das gesellschaftliche Klima rauer wird, in der Ausgrenzung und Intoleranz in allen Bevölkerungsschichten Zuspruch finden und auch Frauenrechte angegriffen werden, ein deutliches Signal für die Gleichberechtigung von Frauen zu setzen. Schließlich sind Frauenrechte Menschenrechte und wo die Grundrechte für Frauen und Mädchen verwirklicht sind, profitiert auch die gesamte Gesellschaft.

Mit der Einführung des Weltfrauentages am 8. März als neuen gesetzlichen Feiertag nähme Hamburg innerhalb Deutschlands sowie international eine Vorbildfunktion für die Durchsetzung der Rechte von Frauen ein. Damit würden wir in Hamburg ein starkes und wichtiges Signal mit anerkennender und zugleich mahnender Funktion setzen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Das Gesetz über Sonntage, Feiertage, Gedenktage und Trauertage (Feiertagsgesetz) vom 16. Oktober 1953 wird wie folgt geändert:

„Paragraph 1:

Gesetzliche Feiertage sind:

1. Neujahrstag,
2. Weltfrauentag (8. März),
3. Karfreitag,
4. Ostermontag,
5. 1. Mai,
6. Himmelfahrtstag,
7. Pfingstmontag,
8. Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
9. 1. Weihnachtstag,
10. 2. Weihnachtstag.“